

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/571

Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die geplanten Aktivitäten im Jahr 2018. Der KV Solothurn organisiert alle zwei Jahre die «Kantonale Jahresausstellung», an der Kunstschafter mit Wohn- und Heimatort im Kanton Solothurn eingeladen werden. Hierzu soll eine Ausstellungsdocumentation entstehen. Das Projekt «Freispiel» bietet eine Plattform für jüngere, noch weniger bekannte Kunstschafter. Ausserdem sind Ausstellungen in der Ausstellplattform «Viewer» geplant und «Visite» - Atelierbesuche bei Künstlerinnen und Künstlern von regionaler Bedeutung. Die Sammlung des Kunstvereins Solothurn beinhaltet wertvolle Gemälde. Es ist geplant, für künftige Entscheide betreffend Schenkungen und Ankäufen, als erste Massnahme eine Standortbestimmung zu erstellen. Die Gesamtaufwendungen für alle Projekte 2018 sind mit Fr. 144'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2018 ein Beitrag von insgesamt Fr. 47'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt jeweils einer Schlussabrechnung pro Projekt und 10 Belegexemplaren der jeweiligen Dokumentationen, sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 An das Projekt «34. Kantonale Jahresausstellung» Fr. 5'000.00 Druckkostenbeitrag und Fr. 19'000.00 Defizitdeckungsgarantie;
 - 2.5.2 An das Projekt «Freispiel 2018» Fr. 7'000.00 Projektbeitrag und Fr. 3'000.00 Druckkostenbeitrag;

- 2.5.3 An die vier Ausstellungen im Rahmen des Projektes «Viewer» Fr. 5'000.00
Projektbeitrag und Fr. 2'000.00 Defizitdeckungsgarantie;
- 2.5.4 An die drei Atelierbesuche im Rahmen des Projektes «Visite» Fr. 4'000.00
Defizitdeckungsgarantie;
- 2.5.5 An das Projekt «Standortbestimmung, Sammlung» Fr. 2'500.00
Defizitdeckungsgarantie.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005848
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Solothurn, Brigitte Müller, Postfach 920, 4502 Solothurn